Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 7-8

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kattun bedruckend, die andere Tischdecken und Vorhangstoffe ausführend, zeigen ihre geschmackvollen und preiswürdigen Produkte an der Mustermesse. Es fehlt dagegen ein Gewebeartikel, dessen Fabrikation bis anhin in der Schweiz wegen der ausländischen Konkurrenz nur versuchsweise und mit wenig Nachdruck unternommen worden ist; das sind Möbel- und Wandbespannstoffe. Der Krieg und die daraus resultierenden Veränderungen im Handelsverkehr dürften auch auf die Aufnahme dieser sehr beachtenswerten Artikel in der Fabrikation fördernd einwirken.

Man wird über das Ergebnis der ersten schweizerischen Mustermesse sehr gespannt sein. Es ist zu hoffen, daß durch die nähere Zusammenführung der Produzenten mit den Abnehmern im Inland eine Förderung für viele Zweige der einheimischen Textilindustrie erzielt werden wird, was in volkswirtschaftlicher Beziehung sehr zu schätzen ist. Wie auf die Textilindustrie, ist eine günstige Beeinflussung auch auf die Bekleidungsindustrie und Ausstattung vorauszusetzen. Auf beiden Gebieten haben während des Krieges Vergrößerungen oder, namentlich für Konfektion, auch Neugründungen stattgefunden, die sich unter den jetzigen Verhältnissen auch über die Kriegsdauer hinaus zu schätzenswerten einheimischen Beschäftigungszweigen entwickeln dürften.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) **nach den Vereinigten Staaten** im **März:**

	März		Januar–März	
	1917	**1916**	**1917**	**1916**
Ganzseid. Gewebe, stranggefärbt	Fr. 164,749	324,490	471,664	1,135,067
Ganzseid. Gewebe, stückgefärbt	„ —	1,593	525	1,593
Halbseidene Gewebe	„ —	3,039	529	7,954
Seidenbeuteltuch	„ 225,493	119,439	403,220	272,791
Seidene und halbseidene Wirkwaren	„ 31,777	69,194	88,330	185,690
Rohseide	„ —	2,798	—	613,060
Künstliche Seide	„ —	282,414	—	557,213
Näh- und Stickseiden	„ —	—	—	76,732

Einfuhr von Seidenwaren nach Kanada. Die Einfuhr von Seiden- und Seidenwaren belief sich, laut Angaben der Kanadischen Handelsstatistik, in den drei letzten Rechnungsjahren (1. April bis 30. März) in den Hauptposten auf:

	1915/16	**1914/15**	**1913/14**
Ganzseidene Gewebe und Bänder	Doll. 6,163,800	5,287,000	6,220,800
Halbseidene Gewebe und Bänder	„ 156,300	235,500	369,600
Seidene Krawattenstoffe	„ 396,400	382,600	249,300
Samt und Plüsch	„ 194,400	399,600	606,200
Seidene Taschentücher	„ 50,400	74,500	117,500
Näh- und Stickseiden	„ 159,600	118,500	142,200
Rohseide, ungefärbt	„ 9,400	7,800	66,800

Die Einfuhr von Seidenwaren hat seit Kriegsbeginn abgenommen; wohl hat der Wert der eingeführten ganzseidenen Gewebe eine Zunahme erfahren, doch dürfte das Mehr ausschließlich auf die Preissteigerung der Ware zurückzuführen sein.

Als wichtigste Einfuhrländer kommen für die Seidenkategorie in Frage:

	1915/16	**1914/15**	**1913/14**
Vereinigte Staaten	Doll. 2,514,400	1,269,100	1,163,400
England	„ 1,923,600	2,553,700	3,488,700
Schweiz	„ 1,635,400	2,051,700	1,901,500
Japan und China	„ 1,187,700	424,900	492,300
Frankreich	„ 961,800	1,007,600	1,685,200
Italien	„ 34,700	43,800	48,800
Deutschland	„ —	167,600	225,500
Oesterreich-Ungarn	„ —	106,800	226,700

Das auffälligste Merkmal des Rechnungsjahres 1915/16 ist die gewaltige Zunahme der Einfuhr von Seidenwaren aus den Vereinigten Staaten und Japan auf Kosten des europäischen Erzeugnisses. Die Schwierigkeiten, die der Ausfuhr aus Europa nach Kanada entgegenstehen (erhöhte Fracht- und Versicherungskosten, lange Transportdauer usf.), sind dem nordamerikanischen Geschäft zugute gekommen und auch die japanische Seidenweberei hat es verstanden, die Lage zu ihren Gunsten auszunutzen.

Der Anteil der schweizerischen Seidenindustrie an der Versorgung des kanadischen Marktes ist von 27 Prozent im Jahr 1914/15 auf 20 Prozent im Jahr 1915/16 gesunken. Im Kalenderjahr 1915, das ungefähr dem kanadischen Rechnungsjahr 1915/16 entspricht, sind nach der schweizerischen Handelsstatistik aus der Schweiz ganz- und halbseidene Gewebe, Bänder und Krawattenstoffe im Wert von rund 3,5 Millionen Dollars nach Kanada ausgeführt worden, gegenüber einer Gesamteinfuhr in diesen Waren im Betrage von 6,7 Millionen Dollars. Die Schweiz hat demnach etwas mehr als die Hälfte des kanadischen Bedarfs an ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern gedeckt.

Italienische Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahr 1916. Die italienische Seidenindustrie wird vom Krieg in verschiedenartiger Weise beeinflußt. Die Zufuhr der Rohmaterialien, insbesondere der Cocons und der Grègen, ist stark zurückgegangen, doch ist dieser Uebelstand deshalb nicht allzustark empfunden worden, weil zahlreiche im Kriegsgebiet liegende Spinnereien und Zwirnereien außer Betrieb stehen und die Schwierigkeiten der Kohlenbeschaffung und der Spedition der Ware ohnedies Einschränkungen auferlegen. In ungünstigem Sinne hat endlich auch das Ausfuhrverbot für Grègen gewirkt. Am wenigsten ist die Seidenweberei durch den Krieg betroffen worden: es hat dieser Industrie nie an Rohmaterial gefehlt und die Fragen der Kohlenversorgung und der Färberei konnten anscheinend in befriedigender Weise gelöst werden. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß in den Fällen, in denen sich eine Verminderung des Absatzes feststellen läßt, der Verkehrsausfall durch die hohen Preise mehr als ausgeglichen worden ist.

Die Ausweise der italienischen Handelsstatistik liefern folgende Zahlen, wobei, um einen Vergleich mit den Zeiten vor dem Krieg zu ermöglichen, das Jahr 1913 herangezogen wird:

		1916	**1915**	**1913**
Einfuhr:				
Cocons	kg	953,200	820,200	5,054,200
Grègen: aus Asien	„	1,273,300	1,685,100	2,300,000
„ aus Europa	„	64,700	147,600	305,400
Gezwirnte Seiden	„	32,200	75,400	239,400
Gefärbte Seide	„	44,400	25,800	33,600
Seidenabfälle, roh	„	1,180,700	975,800	482,800
„ gekämmt	„	41,700	34,300	24,100
Schappe	„	36,400	19,800	76,600
Nähseide	„	29,700	1,200	4,900
Künstliche Seide	„	239,900	365,600	357,300
Ausfuhr:				
Cocons	kg	16,300	74,400	363,800
Grègen	„	2,286,800	3,604,200	4,526,400
Gezwirnte Seiden	„	3,068,400	3,259,600	2,883,100
Gefärbte Seide	„	126,700	91,800	139,800
Seidenabfälle, roh	„	5,634,600	1,884,700	2,763,700
„ gekämmt	„	49,800	21,700	700
Schappe	„	911,500	986,800	1,263,100
Nähseide	„	37,000	34,500	31,400
Künstliche Seide	„	323,100	697,000	152,600

Der vom Lande aus dem Seidenverkehr (Ausfuhr weniger Einfuhr) im Jahre 1916 erwachsene Nutzen kann auf 400 bis 500 Millionen Lire geschätzt werden.

Für Seidenwaren stellen sich die Ein- und Ausfuhrzahlen folgendermaßen:

Einfuhr:		**1916**	**1915**	**1913**
Ganzseidene Gewebe	Mill. Lire	4,5	6,0	11,6
Halbseidene Gewebe	„ „	0,3	0,8	2,6
Bänder	„ „	1,1	1,4	4,3

Samt und Plüsch	Mill. Lire	2,0	2,7	7,3
Tüll und Spitzen	„ „	3,6	3,3	6,3
Wirkwaren, Konfektion usf. .	„ „	2,6	3,6	12,3
Ausfuhr:				
Ganzseidene Gewebe	Mill. Lire	82,6	92,6	63,0
Halbseidene Gewebe	„ „	46,3	32,1	22,4
Bänder	„ „	14,3	11,9	8,6
Samt und Plüsch	„ „	3,8	1,6	0,6
Tüll und Spitzen	„ „	6,6	1,8	0,3
Wirkwaren, Konfektion usf. .	„ „	18,5	15,1	13,2

Bei dem Vergleich zwischen den Jahren 1915 und 1916 ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß der Mittelwert der Ware für 1916 vorläufig gleich angesetzt worden ist wie für 1915; in Wirklichkeit handelt es sich also für das Jahr 1916 um Zahlen, die, in Lire, 20—30 Prozent höher sein dürften. Umgekehrt ist im Vergleich zum Ausfuhrwert des Jahres 1913, die Kursschwankung zu berücksichtigen, die den Unterschied gegenüber 1915 und 1916 wesentlich kleiner erscheinen läßt.

Ueber die Ausfuhr von Seidengeweben seien nachfolgende näheren Angaben veröffentlicht.

Ausfuhr:

	Kilogramm		Mill. Lire	
	1916	**1915**	**1916**	**1915**
Ganzseidene Gewebe, schwarz . .	366,000	433,600	20,5	24,2
„ „ farbig . . .	796,000	886,000	60,9	67,5
Halbseid. Gewebe (12—50 % Seide)	1,139,000	812,000	44,8	32,1
Schappegewebe	45,000	2,000	1,4	0,1
Zusammen	2,346,000	2,133,000	127,6	123,9
Bänder	228,000	181,000	13,3	11,9

Die Comasker Seidenstoffweberei hat im Jahr 1916 ihre Ausfuhr der Menge nach um 10 Prozent vergrößert und der Wert der Ware dürfte den Betrag von 140 bis 150 Millionen Lire erreicht haben. Die Produktion wird kaum in gleichem Maße zugenommen haben, da der Absatz im Inlande zweifellos gegen früher wesentlich zurückgegangen ist. Bemerkenswert ist die starke Ausfuhrvermehrung bei den halbseidenen Geweben, wobei annähernd zwei Drittel der Gesamtausfuhr in England abgesetzt wurden, trotz des englischen Einfuhrverbotes auf Waren dieser Art. Eine namhafte Entwicklung hat ebenfallls die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern aufzuweisen; Großbritannien hat auch hier mit 154,000 kg den größten Teil der Ausfuhr aufgenommen.

Ueber die Ausfuhr nach den einzelnen Ländern im Jahr 1916 geben folgende Zahlen Auskunft:

		Ganzseidene Gewebe	Halbseidene Gewebe	Bänder	Gefärbte Seide
England	kg	898,000	608,000	154,000	5,000
Britisch-Indien .	„	19,000	173,000	26,000	—
Aegypten . . .	„	4,000	127,000	—	—
Frankreich . . .	„	81,000	18,000	—	8,000
Schweiz	„	64,000	15,000	—	54,000
Argentinien . .	„	20,000	38,000	11,000	—
Vereinigte Staaten	„	14,000	25,000	8,000	—

England und die Kolonien sind für die italienische Seidenindustrie seit dem Kriege das fast allein ausschlaggebende Absatzgebiet geworden. Die früher ansehnliche Ausfuhr nach den Balkanstaaten und der asiatischen Türkei hat aufgehört. Die Geschäfte mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind in Entwicklung begriffen und ebenso die Beziehungen zu Argentinien, doch bewegen sich die Zahlen noch in bescheidenen Grenzen.

Syndikate

Importvereinigung für Baumwolle und Baumwollfabrikate (S. I. B.) in Zürich. Die erste ordentliche Generalversammlung der Schweizerischen Importvereinigung für Baumwolle und Baumwollfabrikate (S. I. B.) in Zürich war von 118 Genossenschaftern besucht. Die Versammlung nahm ein Referat des Vorsitzenden Herrn John Syz über die gegenwärtige Lage entgegen und insbesondere über die Schwierigkeiten, die mit der Beschaffung der Rohmaterialien für die Baumwolle, Baumwollgarne und -Gewebe verbrauchenden Industrien verknüpft sind. Dank den Bemühungen des Syndikats, die von der S. S. S. und den Bundesbehörden unterstützt worden sind, ist es bis heute gelungen, die erforderlichen Rohmaterialien zu beschaffen, freilich nicht in genügendem Maße und nicht, ohne daß die Verteilung unter die Industriegruppen zu mannigfachen Schwierigkeiten geführt hätte. Die Versammlung genehmigte alsdann den Bericht der Geschäftsleitung wie auch die Rechnungen, und bestätigte sämtliche Mitglieder des Vorstandes, die Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner für eine neue Amtsdauer. Ein Antrag, die Zahl der Vorstandsmitglieder um zwei zu erhöhen, wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Industrielle Nachrichten

Deutsches Einfuhrverbot. Die Praxis der Handelsabteilung der deutschen Gesandtschaft in Bern inbezug auf die Einfuhrbewilligungen bildet eine beständige Sorge der schweizerischen Fabrikations- und Exportfirmen. Nachdem eine Zeit lang aus Gründen, die anscheinend mit der schweizerischen Seidenindustrie nichts zu tun haben, die Bewilligungen zurückgehalten worden waren, hat sich in letzter Zeit eine Wendung zum Bessern vollzogen. Die Anwesenheit des Herrn Arthur Cohn aus Berlin, Geschäftsführer des Verbandes der deutschen Seidenwaren-Großhändler, der im Einverständnis mit dem Reichsamt des Innern die Frage der Einfuhrmöglichkeit von Seidengeweben in Bern an Ort und Stelle geprüft hat, scheint zu einer Abklärung der Verhältnisse geführt zu haben. Wenn nun auch Gesuche in größerer Zahl bewilligt worden sind, so vermißt man doch immer noch die Richtlinien, nach denen vom deutschen Einfuhrkommissariat in Bern die Bewilligungen erteilt oder verweigert werden; wohl sind gewisse Feststellungen möglich, aber es läge gewiß im Interesse einer ruhigen und sichern Abwicklung der Geschäfte, wenn von Anfang an über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Ausfuhr der Gewebe Gewißheit bestände. Für neue Geschäfte liegt allerdings eine gewisse Gewähr für die Einfuhrmöglichkeit darin, daß der deutsche Kunde nunmehr vorerst eine Einkaufsbewilligung beizubringen hat.

Französisches Einfuhrverbot. Auch heute sind die nähern Bestimmungen über die Durchführung des französischen Einfuhrverbotes vom 22. März 1917 noch nicht bekannt, doch ist vorläufig die Liste der Artikel veröffentlicht worden, deren Einfuhr überhaupt verboten ist, oder deren Einfuhr mit besondern Bewilligungen möglich ist. Zu den letztern gehören u. a. sämtliche Seidengewebe der französischen Tarifnummer 459, die Nähseide, Seidenbeuteltuch, Stickereien, Baumwoll- und Wollgewebe, Wirkwaren und Konfektion. Für die Waren, deren Einfuhr zugelassen wird, sollen voraussichtlich Kontingente aufgestellt werden und zwar würden alle Sendungen ab 16. April 1917 den noch festzusetzenden Kontingenten belastet. Nach dem 17. April aufgegebene Sendungen von Seidengeweben nach Frankreich sind von der Grenze aus dem Absender wieder zurückgestellt worden. Es ist infolgedessen notwendig, daß die französische Regierung möglichst rasch über die nähern Formalitäten Auskunft gibt, die für die Erlangung der Einfuhrerlaubnis erforderlich sind.

Englisches Einfuhrverbot. Die in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ enthaltene Meldung, wonach das für die Einfuhr von Seidengeweben und Bändern für das Jahr 1917 nach England zulässige Kontingent die Hälfte des Wertes der Einfuhr 1916 betragen soll, kann heute bestätigt werden. Es ist ferner bekannt geworden, daß die Einfuhrlizenzen nur gegen Vorweisung von Doppeln der Fakturen und Angabe des Gewichtes und der Zahl der in Frage kommenden Collis gewährt werden. Für die Seidenstoffweberei wäre eine Berechnung auf Grund der Ausfuhrmenge des Jahres 1913, wie dies ursprünglich in Aussicht genommen war, günstiger gewesen, doch hätte in diesem Falle die schweizerische Bandindustrie eine starke Benachteiligung erfahren. Da eine Trennung von Band und Stoff nicht vorgenommen werden kann, so wird es daher wohl auf der Wertbasis 1916 verbleiben. Während die englischen und italienischen Firmen die Einfuhrgesuche bei den Zweigämtern des Board of Trade in Paris einholen können, ist es für schweizerische